

Planung, Technik und Umwelt
Abt. Stadtklimatologie und Umwelt
Hauptstraße 1–5
Neues Rathaus
A-4041 Linz

Für Rückfragen:
Tel: +43 (0)732/7070-3975
E-Mail: ptu.sku@mag.linz.at

ANSUCHEN für Unternehmen und Organisationen um Förderung für die Heizungsumstellung auf Fernwärme bei Gebäuden und Anlagen

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

FörderungswerberIn:

Firma/Organisation: *	Name Kontaktperson: * männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
UID-Nr./Vereinsregister-Nr. *	vorsteuerabzugsberechtigt * ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
① Als Förderungswerber/in ist ausschließlich der/die Adressat/in der vorzulegenden Rechnungen (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben.	

Adresse

Straße *	PLZ *	Ort *
----------	-------	-------

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen:

E-Mail-Adresse	Telefonnummer
----------------	---------------

Bankverbindung

Bankinstitut *	IBAN *
① Der/Die Kontoinhaber/in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen.	

Förderungserklärung

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz (2018) sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie (2020), siehe www.linz.at/umwelt/foerderungen.php, verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsansuchen vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderansuchen) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der be- antragten Förderung	Status des Förderansuchens			Datum der genehmigten Förderung	De-minimis- Beihilfe ¹⁾	
			Ansuchen geplant	Ansuchen eingebracht	genehmigte Förderhöhe		Ja	Nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

¹⁾ De-minimis-Beihilfe (gilt nur für Unternehmen): Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von derzeit € 200.000,-- an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

ⓘ Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderansuchen vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind. Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

	<input checked="" type="checkbox"/>	Erforderliche Beilagen, die dem Ansuchen angeschlossen sind: (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich)
Beilage 1	<input type="checkbox"/>	Rechnung für installierte Anlage (nicht älter als 1 Jahr)
Beilage 2	<input type="checkbox"/>	Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug, Händlerbestätigung)

Ort

Datum

Firmenmäßige Unterschrift der Förderungswerberin/des Förderungswerbers

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Standort der installierten Anlage: *

_____, _____ Linz
Straße, Nr., (ggf. Stiege) PLZ

Kurzbeschreibung: *

Alte Anlage	
Energieträger:	<input type="checkbox"/> Kohle <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Heizöl leicht <input type="checkbox"/> Heizöl mittel/schwer
Art der Ausführung:	<input type="checkbox"/> Einzelfeuerung <input type="checkbox"/> Zentralheizung
Neue Anlage – Umstellung des Objektes auf Fernwärme	
Umstellung	<input type="checkbox"/> für Heizzwecke <input type="checkbox"/> für die Warmwasserbereitung
Bei Wohnbauten:	Im Objekt werden _____ Wohneinheiten versorgt. Diese haben einen Anschlusswert von _____ kW.

Kostenaufstellung: *

maschinentechnische Maßnahmen primärseitig (Wärmeübergabestation)	€
maschinentechnische Maßnahmen sekundärseitig (Installation der Heizung)	€

Erläuterungen für die Förderung der Heizungsumstellungen auf Fernwärme bei Gebäuden und Anlagen

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert innerhalb des Stadtgebietes bei Gebäuden und Anlagen einschließlich mehrgeschossigen Wohnbauten die Umstellung auf Fernwärme zur Warmwasserbereitung und/oder als Heizung.

Förderungshöhen

Es wird bei Gebäuden und Anlagen folgender nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Heizungsumstellung von festen Brennstoffen oder von Heizöl schwer und Heizöl mittel auf Fernwärme:	
Für Primärmaßnahmen	30 %
Für Sekundärmaßnahmen	15 %

Heizungsumstellung von Heizöl leicht auf Fernwärme:	
Für Primärmaßnahmen	23 %
Für Sekundärmaßnahmen	8 %

Heizungsumstellung von gemischt befeuerten Einzelöfen (z.B. Öl und feste Brennstoffe) auf Fernwärme:	
Für Primärmaßnahmen	26,5 %
Für Sekundärmaßnahmen	11,5 %

Heizungsumstellungen von Gasbetrieb auf Fernwärme:	
Für Primärmaßnahmen	10 %
Für Sekundärmaßnahmen	11,5 %

Heizungsumstellungen von Strom auf Fernwärme:	
Für Primärmaßnahmen	15 %
Für Sekundärmaßnahmen	8 %

Die maximale Höhe der Förderung ist bei der Umstellung auf Fernwärme mit 25 % der Gesamtinvestitionskosten begrenzt.

Was ist zu tun?

- Förderungsantrag ausfüllen
- Erforderliche Unterlagen beilegen:
 - Rechnung (Rechnungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein!)
 - Zahlungsnachweis
- Antrag und Unterlagen vorzugsweise per E-Mail an ptu.sku@mag.linz.at senden.

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.